

Saarlandpakt: Excel-Tool

Hinweise zur Programmversion 2.2 vom 9.12.2021

Programmversion 2.2 löst Version 2.1. ab und ist ab sofort anzuwenden.

Gegenstand der Anpassung

Version 2.2 basiert auf Version 2.1 und enthält die folgenden Änderungen

- Tabellenzeile 2 enthält in beiden Tabellenblättern einen neuen Vortext:
„Einzahl. aus Tilgungserstattungen (34a Finanzrechnung)“
- Die Überschriften wurden geändert:
 - Ergebnis nach § 6 des Gesetzes über den Saarlandpakt
„Anlage 7b (§ 1 Abs. 2 Nr. 13 KommHVO); Anlage 11c (§ 43 Nr. 24 KommHVO) -Vers. 2.2“
 - Strukturelles Ergebnis nach § 7 des Gesetzes über den Saarlandpakt
„Anlage 7c (§ 1 Abs. 2 Nr. 14 KommHVO); Anlage 11d (§ 43 Nr. 25 KommHVO) - Vers. 2.2“

- Die Berechnungen bleiben im Vergleich zur Vorversion unverändert. -

Ergänzender informatorischer Hinweis

Die aufgrund der vorstehenden Anlagen und Muster zur KommHVO zu führenden Nachweise müssen mit demselben Tool geführt werden, weil in den Folgejahren, etwa bei der Berechnung der Rückführung zahlungsbezogener Fehlbeträge oder der Übertragung von Überschüssen, auf Vorjahre zurückgegriffen werden muss. Die Kopfzeilen sehen hierfür die Auswahl „Hh.Plan“, „Ergebnis“ und „Fin.Planung“ vor.

Hierzu ist das Tool laufend fortzuführen, d.h. zu den gegebenen Zeitpunkten zu aktualisieren. Bisherige Inhalte können hierzu beispielsweise unter anderem Namen abgespeichert werden.

Vorgehen zur Umstellung

Da in einer großen Zahl von Kommunen die Sicherheitseinstellungen den Empfang oder den Download von Dateien mit Makros (Programmen) nicht zulassen bzw. die Ausführung dieser Programme nicht möglich ist, sind die in der bisherigen Version erfassten Daten aus beiden Tabellenblättern durch „Kopieren und Einfügen“ in die neue Version der Datei zu übernehmen.

Gez.
Neumeyer